

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Baselstadt

Kantonspolizei

Bussen/Radar

Zahlungserinnerung

«Sich aufhalten in einer Menschenansammlung (Covid-19)»

Basel, Münsterplatz 14, 16.5.20

3.5.21

Guten Tag,

Gegen welches unterschriebenes Gesetz, würde ein Mensch denn verstossen, wenn er sich versammeln würde?

Aus der Bunderverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft:

Art. 7: Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

Art.10: Recht auf individuelle Freiheit

Nach der schweizerischen Staatsrechtlehre haben das

Verhältnismässigkeitgebot und das Willkürverbot Vorrang vor dem Epidemiegesetz und nicht umgekehrt.

Der Beweislast für eine Ausserordentliche und Besondere Lage, die der BR nach Art. 5 BV, SR 101 zu erbringen hat, ist er bis heute nicht nachgekommen.

Ausserdem stütze ich mich auf die UN-Resolution der Menschenrechte 53/144. Die Notlagebestimmungen des EpG haben keine Auswirkung auf die erwähnten Teile der Rest-Verfassung und die Menschenrechte. Sie kommen gegen diese nicht an, denn diese behalten in beiden Arten von Notlagen ihre Gültigkeit. Wenn es anders wäre, bitte ich Sie, mir dieses unterschriebene Gesetz vorzulegen und die entsprechenden Paragraphen im Schweizer Zivilgesetzbuch und in der Bundesverfassung zu nennen.

Da diese Busse sich nur auf eine Verordnung (818.101.24) stützt, ist sie somit ungültig und soll ad akta gelegt werden.